



GLAS-STAR RATGEBER

Genehmigungsfrei bauen

Das müssen Sie bei Terrassenüberdachungen und Carports wissen.

[Kostenlose Ersteinschätzung anfragen](#)

Wichtig zu wissen

In fast allen Fällen können Sie eine Überdachung oder einen Carport ohne Genehmigung in Ihrem Garten aufstellen. Die konkreten Regeln unterscheiden sich je nach Bundesland und teilweise sogar je nach Gemeinde.

Nordrhein-Westfalen

- ✓ max. Grundfläche 30 m²
- ✓ max. Tiefe 4,5 m
- ✓ mind. 3 m Abstand zu Nachbar- oder Grundstücksgrenzen

Niedersachsen

- ✓ max. Grundfläche 30 m²
- ✓ örtliche Vorgaben beachten
- ✓ im Zweifel Bauamt kontaktieren

Glas-Star Hinweis

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Vorhaben genehmigungsfrei ist? Wir prüfen Ihre Situation gerne gemeinsam mit Ihnen und geben eine erste Orientierung für Ihr Projekt.



Übersicht nach Bundesland

Die folgende Liste stammt aus dem ursprünglichen Dokument und ist als allgemeiner Überblick gedacht. Bitte prüfen Sie die Anforderungen immer zusätzlich bei Ihrer Kommune.

Bundesland	Genehmigungsfrei bauen
Baden-Württemberg	bis zu einer Fläche von 40 m ²
Bayern	bis zu einer Fläche von 30 m ² und einer Tiefe von 3 Meter
Berlin	bis zu einer Fläche von 30 m ² und einer Tiefe von 3 Meter
Brandenburg	bis zu einer Fläche von 20 m ² und 75 m ³ umbautem Raum
Bremen	bis zu einer Fläche von 30 m ² und einer maximalen Tiefe von 3,5 Metern
Hamburg	bis zu einer Fläche von 30 m ² und einer Tiefe von 3 Meter
Hessen	bis zu einer Fläche von 30 m ² und einer Tiefe von 3 Meter
Mecklenburg-Vorpommern	bis zu einer Fläche von 30 m ² und einer Tiefe von 3 Meter
Niedersachsen	bis zu einer Fläche von 30 m ²
Nordrhein-Westfalen	bis zu einer Fläche von 30 m ² und einer Tiefe von 4,5 Meter
Rheinland-Pfalz	bis zu 50 m ³ unbeheizter Raum
Saarland	bis zu einer Fläche von 36 m ² und einer Tiefe von 3 Meter
Sachsen	bis zu einer Fläche von 30 m ² und einer Tiefe von 3 Meter
Sachsen-Anhalt	bis zu einer Fläche von 30 m ² und einer Tiefe von 3 Meter
Schleswig-Holstein	bis zu einer Fläche von 30 m ² und einer Tiefe von 3 Meter
Thüringen	bis zu einer Fläche von 30 m ² und einer Tiefe von 4 Meter

Wichtiger Hinweis

In den meisten Bundesländern muss ein Mindestabstand von 3 Metern zu Nachbar- oder Grundstücksgrenzen eingehalten werden. Diese Übersicht enthält nur Hauptpunkte.



Sicher planen. Besser bauen.

Lassen Sie Ihr Projekt unverbindlich einschätzen - sachlich, persönlich und mit Blick auf Ihre bauliche Situation.



Wir sind für Sie da

Glas-Star.de

Ottostr. 2-4

44867 Bochum

Tel.: +49 2327 982345

E-Mail: support@glas-star.de

Hinweis: Änderungen in der Gesetzgebung sind jederzeit möglich. Bitte kontaktieren Sie zusätzlich Ihre Kommune oder Ihr Bauamt.